

PROTOKOLL

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Montag, 06.10.2014		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:15 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Ralf Haake CDU
Herr Bernd Janßen FDP
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Evert-Geert Wassink CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Jochen Finke CDU
Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2

2.	Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2014 (Nr. 134)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	3
3.2.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	3
3.3.	Bericht Nr. 02/2014 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	4
3.4.	Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK) für die Gemeinde Bad Zwischenahn	5
3.5.	Projekt „Online-Akademie im Gesundheitstourismus für das gesamte Gebiet der Metropolregion Bremen-Oldenburg“	5
3.6.	Bad Zwischenahner Woche	6
3.7.	Bürgerbus Bad Zwischenahn	8
3.8.	Kürbismarkt 2014	8
3.9.	Markt im Advent und Lichterwochen 2014	9
3.10.	Überblick über die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Bezirk der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer	9
3.11.	Veräußerbare Liegenschaften	9
4.	Darlehensvergabe an die Friedrich Hempen-Stiftung und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	10
5.	I. Nachtragshaushalt 2014	10
6.	Haushalt 2015	11
7.	Straßenausbaubeitragssatzung	12
8.	Anfragen und Hinweise	13
9.	Einwohnerfragestunde	13
9.1.	Ampelanlage Kreuzung Rostrup	13

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2014 (Nr. 134)

Die Niederschrift ist zu TOP 11, Seite 15, wie folgt zu ergänzen:

„Auf Vorschlag des AV Dr. Martin wurde vor der Abstimmung eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Eine Ausbaubeitragssatzung solle, wenn überhaupt, mit einer breiten Mehrheit empfohlen werden. Daher sollte noch eine interne Besprechung ermöglicht werden.

Nach einer 5-minütigen Sitzungsunterbrechung erklärt AM Haake, dass sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten werde. In der nächsten Fraktionssitzung solle das Thema nochmals besprochen werden. Hierzu werde die Verwaltung eingeladen. Eine Entscheidung werde dann im Verwaltungsausschuss getroffen.“

Beschluss:

Das Protokoll vom 23.06.2014 (Nr. 134) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei einer Stimmenthaltung

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Haushaltsführung.

- 20 -

3.2 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000,00 € für überplanmäßige und 2.500,00 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither berichten wir über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten.

Seit der letzten Sitzung haben sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergeben:

Haushaltsjahr 2012:

Für zwei Solarleuchten zur besseren Ausleuchtung von Schulbushaltestellen im Außenbereich wurden außerplanmäßig 4.046,00 € bereitgestellt. Die Rechnung aus 2012 wurde seitens der Firma vergessen. Der Betrag konnte über Minderausgaben bei der baulichen Unterhaltung der Schulbushaltestellen gedeckt werden.

Haushaltsjahr 2014:

1. Der alte Bootsschuppen beim DLRG-Gebäude am Woldsee wurde aufgrund von Sanierungsbedürftigkeit und aus Sicherheitsgründen der Badeaufsicht abgerissen. Ein neuer Bootsschuppen wurde errichtet. Hierfür wurden außerplanmäßig 7.298,76 € bereitgestellt. Der Betrag konnte durch Minderausgaben für die bauliche Unterhaltung gedeckt werden.
2. Für die Beschaffung einer visuellen Anzeige der PV-Anlage des Rathauses wurden außerplanmäßig 2.856,00 € benötigt. Der Betrag konnte durch Minderausgaben bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 € (Sammelposten) gedeckt werden.
3. Zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge wurde eine Wohnung der AWG in Rostrup I, Alpenrosenweg 20, angemietet. Für die Kosten der Unterkunft wurden außerplanmäßig 3.000 € benötigt. Der Betrag konnte durch Einnahmen von Nutzungsentgelten gedeckt werden. Für Hilfe in Form von Sachleistungen wurden weiter 4.700 € benötigt. Dieser Betrag wird durch monatliche Abrechnungen mit dem Landkreis in Höhe der tatsächlichen Ausgaben erstattet.
4. Zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge wurde eine Wohnung der AWG in Rostrup I, Alpenrosenweg 56, angemietet. Für die Kosten der Unterkunft wurden außerplanmäßig 3.100 € benötigt. Die Ausgaben werden vom Landkreis in tatsächlicher Höhe erstattet.

- 20 -

3.3 Bericht Nr. 02/2014 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

Kreditmarkt

Neuaufnahmen

Bislang haben wir keine Darlehen aufgenommen. Wir wollen aber in nächster Zeit weitere Anträge bei der KfW für die Aufnahme sehr zinsgünstiger Darlehen stellen.

Zinsanpassungen/Umschuldungen

Seit der letzten WuFT-Sitzung gab es eine Umschuldung:

Restschuld 786.001,73 € auf ursprünglich 1.533.876,60 €

Das Darlehen haben wir zum 15.9. für die Restlaufzeit bis zum 15.06.2025 zur HypoVer-einsbank umgeschuldet. Der Zinssatz beträgt 1,175 % bei 4 % Tilgung auf das Ursprungsdarlehen. Der Zinssatz betrug vor der Anpassung 5,65 %, das Darlehen wurde im Jahr 1994 aufgenommen.

Weitere Zinsanpassung stehen in diesem Jahr nicht mehr an, erst im Juli 2015 läuft wieder

die Zinsbindung eines Darlehens aus.

Kreditaufnahme bei der Erich-Bruns-Stiftung

Der Gemeinderat hatte im vergangenen Jahr beschlossen, dass zur Finanzierung des Kaufpreises für die EWE-Beteiligung bei der Erich-Bruns-Stiftung in diesem Jahr ein Darlehen von 230.000 € aufgenommen werden soll. Die Stiftungsmittel waren zunächst noch auf verschiedenen Sparkonten angelegt. Inzwischen wurden 232.891,30 € auf das Gemeindekonto überwiesen. Die Mittel sind entsprechend der Laufzeit der EWE-Beteiligung 2028 zur Rückzahlung fällig. Wir geben die Zinseinnahmen aus der EWE-Beteiligung anteilig an die Erich-Bruns-Stiftung weiter.

Auf Anfrage des AM Köster teilt AL Wichelmann mit, dass die Zinseinnahmen aus der EWE-Beteiligung, die anteilig an die Erich-Bruns-Stiftung weitergegeben werden, 4,75 % betragen.

AM Mickelat bittet um Auskunft, wie viel Einsparungen die Gemeinde durch den niedrigeren Zinssatz bei der Umschuldung erzielt.

Anmerkung der Protokollführerin:

Durch die Umschuldung spart die Gemeinde für die Restlaufzeit des Darlehens Zinsen in Höhe von 177.800 € ein.

- 20 -

3.4 Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK) für die Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzepts wurde im Rahmen der Bauleitplanung am 27.05.2014 im Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt vorgestellt und am 24.06.2014 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen. In der damaligen Diskussion ging es vor allem um raumordnerische Aspekte des Konzepts.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die konkreten Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bad Zwischenahn in der nächsten Sitzung des WuFT vorzustellen.

Auf Anfrage des AM Mickelat teilt FBL Oeljeschläger mit, dass das dem Einzelhandelsentwicklungskonzept vorausgegangene Planungsverfahren auf den Weg gebracht wurde. Man sei guter Hoffnung, dass die geplante Maßnahme so umgesetzt werden könne.

- 23/80 -

3.5 Projekt „Online-Akademie im Gesundheitstourismus für das gesamte Gebiet der Metropolregion Bremen-Oldenburg“

Hierbei handelt es sich um das Nachfolgeprojekt für das Projekt „Kann Gesundheitstourismus die Kommunen in der Metropolregion Bremen-Oldenburg touristisch qualifizieren?“, das im Jahr 2008 von der Gemeinde Bad Zwischenahn beantragt wurde (TOP 3.8 der VA-Sitzung vom 26.08.2008). Projektträgerin war damals die Oldenburgische IHK.

In einer Abschlussveranstaltung, die Anfang 2010 in der Wandelhalle stattfand, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Wunsch geäußert, sich innerhalb der Metropolregion Bremen-Oldenburg stärker zu vernetzen. Aufgrund der Größe der Metropolregion

und der sich hieraus ergebenden großen Entfernungen ist hieraus die Idee entstanden, diese Vernetzung durch eine Internetplattform zu gewährleisten. Die Metropolregion Bremen-Oldenburg bewilligt im August 2011 den Antrag für das oben genannte Projekt.

Antragstellerin war auch diesmal die Gemeinde Bad Zwischenahn. Projektträgerin ist die Bad Zwischenahner Touristik GmbH. Die Betreuung des Projekts sowie die Erstellung und Pflege der Internetplattform werden jeweils von privaten Firmen wahrgenommen.

Inhaltlich geht es bei dem Projekt darum, den im Gesundheitstourismus tätigen Akteuren zu ermöglichen, sich untereinander auszutauschen oder sogar eine Zusammenarbeit anzustreben (Kooperationspartner), Ideen für eigene Angebote oder eine Attraktivitätssteigerung zu erhalten, das Marketing zu verbessern sowie sich z. B. durch wissenschaftliche Beiträge der Universität Bremen und Jade-Hochschule zu informieren (Wissenstransfer).

Ferner wurde das Projekt am 30.07.2014 in der Wandelhalle vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung wurden alle Ratsmitglieder der Gemeinde eingeladen.

Darüber hinaus sind inzwischen im Internet unter www.netzwerk-gesundheitstourismus.de Informationen über das Projekt abrufbar.

Das Kostenvolumen für das Projekt liegt bei 99.000 €. Hiervon werden 88.000 € durch die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V. erstattet. Der Restbetrag wird durch Kommunen, einige Tourismusverbände sowie Industrie- und Handelskammern getragen. Der Anteil der Bad Zwischenahner Touristik GmbH und der Gemeinde Bad Zwischenahn an dem Projekt beträgt jeweils 1.000 €.

Auf Anfrage des AM Mickelat sagen AV Dr. Martin und FBL Oeljeschläger, dass in der nächsten Frühjahrssitzung des WuFT eine Vorstellung des Konzeptes geplant sei.

- 23/80 -

3.6 Bad Zwischenahner Woche

Der 1. Vorsitzende des Vereins Bad Zwischenahner Woche, Herr Klaus Wolf, hatte in der WuFT Sitzung am 23.06.14 über das Programm der Zwischenahner Woche informiert. In der Sitzung wurden inhaltliche Fragen an den Verein unter anderem zur Gewinnverwendung und Aufwandsentschädigung der Helfer angesprochen. Weiter wurde der Vorschlag gemacht, ein Treffen zu vereinbaren, um wichtige Fragen klären zu können. Nach Absprache hatte dieses Treffen am 04. Juli unter Beteiligung der UWG, der Grünen, des Hotel- und Gaststättenverbandes, des Vereins Bad Zwischenahner Woche sowie der Verwaltung im Rathaus stattgefunden. Neben finanziellen und vertraglichen Angelegenheiten zur Zwischenahner Woche wurden auch verschiedene organisatorische Punkte angesprochen. Zwischen dem Verein und dem Hotel- und Gaststättenverband wurde eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit verabredet.

Vertragsgestaltung

Um die Zwischenahner Woche in der bewährten Form durchführen zu können, stellt die Gemeinde dem Verein für die Durchführung der Bad Zwischenahner Woche die benötigten öffentlichen Flächen als Sondernutzungsflächen zur Verfügung. Sondernutzungen sind nur zeitlich begrenzt möglich und gelten daher für die Bad Zwischenahner Woche auch nur für den Zeitraum der aktuellen Veranstaltung. Der Verein kann daher grundsätzlich mit den Beschickern nur einjährige Verträge abschließen.

In den früheren Jahren war unter anderem auch der Weingarten im Bereich der Peterstraße ein Besuchermagnet. Auch aus finanziellen Gründen konnte der Verein den Weingarten in der gewohnten Form nicht mehr betreiben. Als kostengünstigere Alternative entschied man sich, den Bereich im Ufergarten hinter dem Rathaus noch stärker in die Festlichkeiten einzubeziehen. Es wurde der sogenannte „Dorfplatz“ ins Leben gerufen. Die Idee bestand darin, den „Dorfplatz“ in Eigenregie von hiesigen Gastronomen betreiben zu lassen. Nach anfänglichem sehr positivem Verlauf wurde es in den letzten Jahren für den Verein immer schwieriger Betreiber zu finden, da die Umsätze nicht mehr zufriedenstellend waren.

2010 übernahm dann die extra dafür gegründete Firma „Festzelt Ufergarten“ den Dorfplatz. Das Ziel der Firma bestand darin, mit einer zeitlichen Planungssicherheit diesen Bereich wieder mit neuen Ideen attraktiv und anziehend zu gestalten. Zwischen dem Verein und der Firma wurde ein Fünfjahresvertrag (bis 2014) abgeschlossen, mit der Option für den Betreiber diesen Vertrag verlängern zu können. Hier werden Gespräche geführt, ob eine vereinbarte Vertragsverlängerung ausgeführt wird.

Da es sich hier um einen mehrjährigen Vertrag handelt, hätte der Verein für diesen Vertragsabschluss die Gemeinde beteiligen müssen.

Kooperationsvertrag

Zwischen dem Verein Bad Zwischenahner Woche und den Beschickern wird ein sogenannter Kooperationsvertrag abgeschlossen, der besagt, dass die Beschicker ihre Getränke nur von einem Getränkeliieferanten (in diesem Fall ZGV/Zwischenahner Getränke Vertrieb) beziehen dürfen. Für diese Vereinbarung erhält der Veranstalter vom Vertragspartner verschiedene Leistungen finanzieller und materieller Art. Diese Vereinbarung wurde für den Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen.

Diese Verträge sind mittlerweile bei vielen Festveranstaltungen üblich und unterstützen so die jeweilige Veranstaltung.

Bad Zwischenahner Woche 2014

Die 39. Bad Zwischenahner Woche fand vom 13. bis 17. August statt. Nach Auskunft des Vereins Bad Zwischenahner Woche wurde der Ablauf der Veranstaltung insgesamt positiv bewertet. Insbesondere die Umgestaltung des Marktplatzes mit dem Standortwechsel der Bühne kann als durchaus gelungen bezeichnet werden. Allerdings soll darüber nachgedacht werden, ob im nächsten Jahr eventuell eine größere Bühne aufgestellt werden kann.

Neben den zahlreichen vielfältigen kulturellen und kulinarischen Angeboten war auch die Besucherzahl auf der „Woche“ zufriedenstellend. Insbesondere die traditionell von der BTG organisierte „Lichternacht“ am Samstagabend im Kurpark wurde wie in den Vorjahren wieder sehr gut angenommen.

Aus ordnungsbehördlicher Sicht gab es in diesem Jahr keinerlei Beschwerden über ruhestörenden Lärm. Auch gab es keine anderweitigen Beanstandungen. Ebenso wurden von Seiten der Polizei keinerlei besondere Vorkommnisse gemeldet.

Neben dem Bauhof war auch die Verwaltung wieder stark in die Organisation und den Ablauf der Zwischenahner Woche (Radwerbefahrt, Bürgermeisterempfang zur Eröffnung sowie NWZ-Interview) eingebunden.

AM Mickelat zeigt sich erstaunt darüber, dass die Umsätze nicht zufriedenstellend gewesen seien. Er sei bisher der Auffassung gewesen, dass die Zwischenahner Woche ein positives Ergebnis für die Betreiber abgeworfen habe.

FBL Oeljeschläger verweist auf die Vorlage. Der „Dorfplatz im Ufergarten“ habe keine ausreichenden Gewinne abgeworfen. Daher habe man versucht, diesen in Eigenregie von den

hiesigen Gastronomen betreiben zu lassen.

AV Dr. Martin ergänzt, dass der Erfolg dieser Einrichtung auch stark wetterabhängig sei. Letztlich habe man für die Betreuung nur noch einen einzigen Interessenten gefunden.

- 23/80 -

3.7 Bürgerbus Bad Zwischenahn

Unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ hat der Bürgerbusverein Bad Zwischenahn am 15. September den Linienbetrieb (Buslinie 394) von Bad Zwischenahn nach Petersfehn und zurück aufgenommen. Jeweils von montags bis freitags und sonntags verkehrt der Bürgerbus im Stundentakt auf dieser Strecke (siehe **Anlage** Fahrplan Bad Zwischenahn/Petersfehn und zurück).

Nach Informationen der Bad Zwischenahner Vereinsverantwortlichen ist der fahrplanmäßige Linienbetrieb auf der Strecke reibungslos angelaufen. Die nächste schwerpunktmäßige Aufgabe wird jetzt darin gesehen, Werbepartner für den Bus zu gewinnen.

Vor Beginn des Linienverkehrs hatte sich der Verein mit dem Bus und seinen 23 ehrenamtlichen Fahrern auf dem Marktplatz der Öffentlichkeit vorgestellt. Intensiv unterstützt wurde diese Vorstellung unter anderem von dem Bürgerbusverein aus Achim sowie den benachbarten Vereinen aus Westerstede und Rastede.

AM Haake lobt die Eröffnungsveranstaltung. Der Linienbetrieb sei sehr gut angelaufen. In den zwei Septemberwochen habe man rd. 200 Fahrgäste befördert. Zudem werde die Linieneinführung von den Fahrgästen sehr gut beurteilt. Die meisten Fahrgäste stammen aus Petersfehn. Es seien überwiegend junge Leute, viele Schüler, die den Bürgerbus nutzen. Auch die ältere Generation sei stark vertreten. Aus Kostengründen sei die Mitnahme von Fahrrädern leider nicht möglich.

- 23/80 -

3.8 Kürbismarkt 2014

Der Bad Zwischenahner Kürbismarkt findet nach 2013 in diesem Jahr zum 2. Mal auf dem Marktplatz statt. Nach der sehr positiven Resonanz im letzten Jahr hatten sich die Veranstalter (Gewerbe- und Handelsverein, Hotel- und Gaststättenverband, Verein für Heimatpflege und BTG) dazu entschlossen, den Kürbismarkt auch 2014 vom 11. bis 13. Oktober mit ähnlichem Ablauf zu veranstalten.

Das Fest beginnt am 10. Oktober im Rahmen eines Umzugs vom Hof Scholljegerdes zum Marktplatz. In diesem Rahmen werden auch die bereits am 26. September geernteten Kürbisse per Kutsche zum Marktplatz gebracht.

Neben zahlreichen kulinarischen Angeboten rund um den Kürbis wird die Veranstaltung durch kulturelle Darbietungen mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm abgerundet. Außerdem findet am Sonntag für alle Geschäfte im Ort in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag statt.

- 23/80 -

3.9 Markt im Advent und Lichterwochen 2014

Der Arbeitskreis „Markt im Advent“ hat sich erstmals im Juli getroffen, um die Planungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt frühzeitig angehen zu können. Bei diesem ersten Treffen wurde unter anderem auch über den zeitlichen Rahmen des kommenden Marktes gesprochen. Der diesjährige Markt im Advent findet in der Zeit vom 29.11. bis voraussichtlich 21.12.2014 statt. Im Arbeitskreis wurde der Vorschlag gemacht, den Markt bis zum 23.12. zu verlängern, da ein Teil der Beschicker auch am 25. und 26.12. öffnen wird. Im letzten Jahr war die Besucherresonanz an den beiden Feiertagen sehr gut.

Der Markt öffnet wie im Vorjahr am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr und am Samstag und Sonntag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Eröffnung des Marktes im Advent und der Bad Zwischenahner Lichterwochen durch Bürgermeister Dr. Schilling auf der Marktplatzbühne ist am 29.11. um ca. 16:45 vorgesehen. Vorher soll in der St.-Johannes-Kirche der schon traditionelle Eröffnungsgottesdienst durch Pastorin Testa abgehalten werden.

Es ist geplant, den Markt im Wesentlichen wie im Vorjahr zu präsentieren. Da sich der Aufbau auf dem Marktplatz bewährt hat und von den Besuchern auch gut angenommen wurde, soll auch 2014 an dieser Form festgehalten werden. Auf der Bühne wird an den Wochenenden wieder ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Ebenso sind auch das Haus Brandstätter sowie die Kirche mit dem Feldhus in die weihnachtlichen Marktaktivitäten eingebunden. Am 03.12. soll unter anderem der Kindergartentag stattfinden. Auf Einladung der Beschicker können die Kinder an diesem Vormittag zahlreiche Angebote auf dem Marktplatz kostenlos nutzen. Im letzten Jahr haben mehr als 250 Kinder aus der Gemeinde dieses Angebot angenommen.

- 23/80 -

3.10 Überblick über die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Bezirk der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer

Die Hebesätze im Bezirk der Oldenburgischen IHK (Stand 31.05.2014) werden zur Kenntnis gegeben.

BM Dr. Schilling sagt, dass künftig auch die Durchschnittshebesätze unserer Einwohnergruppe mit aufgenommen werden.

- 20 -

3.11 Veräußerbare Liegenschaften

Eine Übersicht der derzeit veräußerbaren Liegenschaften ist den Ratsmitgliedern zur Information vorgelegt worden.

Auf Anfrage des AM Köster teilt FBL Oeljeschläger mit, dass in der Beschlussvorlage zum Haushalt 2015 Angaben zu geplanten Wohnbaugebieten gemacht wurden.

AV Dr. Martin bittet die Verwaltung den Erbbauberechtigten anzubieten, die entsprechenden Erbbaugrundstücke zu kaufen.

- 23/80 -

4 Darlehensvergabe an die Friedrich Hempen-Stiftung und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: BV/2014/137

An die Ausschussmitglieder wird eine Tischvorlage zum Vermögensbestand der Friedrich-Hempfen-Stiftung zum 30.09.2014 verteilt.

AL Wichelmann erläutert die Vorlage und die Notwendigkeit der zusätzlichen Ausgaben.

Auf Anfrage des AM Mickelat berichtet FBL Meyer, dass in den genannten Baukosten für das Hempen-Haus Kosten für eine Basisausstattung an Mobiliar und Geschirr enthalten sei.

BM Dr. Schilling teilt auf Frage von AM Ohlert mit, dass der Ausbau des Dachgeschosses nicht im Zuge der Errichtung des Gebäudes geplant gewesen sei. Hierzu haben bereits bei den Vorplanungen die Mittel gefehlt. Zunächst sei das innere Darlehen von der Gemeinde in möglichst großen Summen zu tilgen. Derzeit gehe man von einem jährlichen liquiden Überschuss der Stiftung von rd. 21.000 € aus. Bei der Überschussermittlung muss man auch die Unterhaltung der weiteren Gebäudesubstanz berücksichtigt werden. Hierfür seien aus den Stiftungsmitteln Rückstellungen.

AV Dr. Martin fragt, wer die Mieteinnahmen für Veranstaltungen im Hempen-Haus erhalte. FBL Fischer antwortet, dass es hier die gleiche Regelung geben wird wie bei den anderen Ortsbürgervereinen. 50 % der Einnahmen erhalte der Ortsbürgerverein direkt, die weiteren 50 % werden auf den gemeindlichen Zuschuss an die Ortsbürgervereine angerechnet.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bau des Friedrich Hempen-Hauses wird eine überplanmäßige Ausgabe über 70.000 € beim Buchungskonto 57.3.20.08/2071.787100 als Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses gemäß § 89 Satz 1 NKomVG beschlossen. Die Deckung erfolgt über den 1.Nachtragshaushalt 2014.
2. Zur Finanzierung der die Stiftungsmittel überschreitenden Bauausgaben erteilt die Gemeinde der Friedrich Hempen-Stiftung nach Abrechnung der Baumaßnahme ein Darlehen. Das Darlehen ist von der Stiftung in den kommenden Jahren aus jährlichen Liquiditätsüberschüssen zu tilgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 40, 65 -

5 I. Nachtragshaushalt 2014
Vorlage: BV/2014/118

Die in der Sitzung verteilte Tischvorlage sowie ein neuer Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung liegen dem Protokoll der Ausschussmitglieder an.

AL Wichelmann erläutert die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der als Tischvorlage verteilten Änderungen. Durch eine positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen die sich negativ auf die Kreisumlage auswirkt, kann insgesamt der Überschuss im Ergebnishaushalt um weitere 69.000 € erhöht werden. Dies kann zum Ausgleich des Darlehens an die Friedrich-Hempfen-Stiftung in Höhe von 70.000 € genutzt werden. Mit einer Erhöhung der Kreditermächtigung werden die restlichen 1.000 € gedeckt. Insgesamt sinkt die Kreditermächtigung gegenüber dem Ursprungshaushalt 2014 noch um 900 €.

Stellv. AM Wassink bittet die Verwaltung sicherzustellen, dass von dem Investitionszuschuss zum Breitbandausbau (Investitionsprogramm 2015 bis 2017) nicht mehrere Firmen profitieren, nicht dass zum Beispiel auf beiden Straßenseiten entsprechende Kabel verlegt werden.

BM. Dr. Schilling entgegnet, dass die Maßnahmen ausgeschrieben werden. Der günstigste Bieter erhält den Zuschlag. Alles Weitere müssten dann die Firmen untereinander klären.

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushalt inklusive I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 sowie das Investitionsprogramm 2013 bis 2017 werden in vorgelegter Form, unter Berücksichtigung der in der Sitzung des WuFT am 06.10.2014 vorgetragenen Änderungen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

6 Haushalt 2015 **Vorlage: BV/2014/121**

FBL Oeljeschläger erläutert die Vorlage. Zur Gewerbesteuer merkt er an, dass der Ansatz vorsichtig kalkuliert sei und sich am Ist-Ergebnis des Vorjahres orientiere. Große Nachzahlungen oder Rückerstattungen seien nicht eingeplant. Das Risiko einer hohen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund eines Klageverfahrens bei der Gewerbesteuer bestehe nach wie vor.

AM Haake bittet erneut, dass die Gemeindeverwaltung an die größeren Gewerbebetriebe herantrete, um deren Investitionsplanung zu erfragen. Zusätzliche Risiken könne man dadurch vermeiden.

FBL Oeljeschläger entgegnet, dass man nah mit diesen Gewerbebetrieben zusammenarbeite. Auch diese können ihre Gewinne für die Zukunft nur schätzen.

Auf eine Anfrage des AM Mickelat teilt AL Wichelmann mit, dass die 400.000 € für Straßenunterhaltungen ein allgemeiner Ansatz sei. Darüber hinaus seien Maßnahmen, wie zum Beispiel der Ausbau der Ahornstraße, einzeln veranschlagt.

FBL Fischer antwortet auf Anfrage des AM Mickelat, dass hinter dem investiven Ansatz für den Neubau einer Kindertagesstätte in Ofen wie auch im Vorjahr keine gesicherte Planung stehe. Der Ansatz sei ein „Platzhalter“ für den Fall, dass neue Baugebiete den Neubau einer weiteren Kita notwendig machen.

AV Dr. Martin appelliert, das vor dem Neubau einer Kindertagesstätte genau geguckt wer-

den, wieviel Plätze an den vorhandenen Kitas noch frei seien.

AV Dr. Martin verweist auf die in der Beschlussvorlage angeführten Langzeiterkrankten. Er fragt, ob die Verwaltung nachgeforscht habe, warum es so viele Langzeiterkrankte in der Gemeindeverwaltung gebe.

FBL Oeljeschläger teilt mit, dass das gemeindliche betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM) vorsieht, dass bei allen Langzeiterkrankten ab sechs Wochen Krankheit (mit Unterbrechungen) Wiedereingliederungsgespräche geführt werden. Sollten sich hieraus Möglichkeiten ergeben, die Gesunderhaltung des Betroffenen zu verbessern, werden diese umgesetzt.

BM Dr. Schilling ergänzt, dass es sich zumeist nicht um innerbetriebliche Probleme handle, die die Krankheit auslösen.

Auf Anfrage des AM Mickelat erläutert AL Wichelmann, dass sich der Überschuss aus dem Ergebnishaushalt in den letzten Jahren und auch in der Zukunft positiv entwickelt. Aus diesem Grunde habe man in den letzten Jahren die Kreditermächtigung nicht ausschöpfen müssen. Sollte in der Zukunft jedoch ein Einbruch bei den Erträgen erfolgen, sei man gezwungen, in entsprechender Höhe Investitionen auszuplanen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsentwurf 2015 und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf soll Grundlage für die Fachausschussberatungen sein und anschließend erneut im WuFT beraten werden. Den Fachausschüssen wird empfohlen, sich im Rahmen des vorgelegten Entwurfes zu bewegen und weitere Einsparungen zur Vermeidung einer Kreditaufnahme vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

7 Straßenausbaubeitragssatzung **Vorlage: BV/2014/126**

FBL Oeljeschläger verweist auf die Beschlussvorlage.

AM Köster sieht nach wie vor die Notwendigkeit des Erlasses einer Straßenausbaubeitragssatzung. Er fragt, wie die CDU als ablehnende Fraktion sich die weitere Sanierung der maroden Straßen vorstelle. Die Kosten der Straßensanierungen der Allgemeinheit aufzuerlegen halte er für den falschen Weg.

Auch AM Mickelat hält die Beteiligung der Anwohner an den Straßenausbaukosten für sinnvoll. Über die Modalitäten müsse man sich unterhalten.

AM Haake entgegnet, dass die CDU-Fraktion im Hinblick auf die Gerechtigkeit (neu ausgebaute Anliegerstraßen wird zur Durchfahrtsstraße) dem Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung nicht zustimmen könne. Zudem sehe man ein juristisches Problem.

AV Dr. Martin ergänzt, dass statt einer zusätzlichen Belastung der Anwohner nach weiterem Einsparpotential im Haushalt gesucht werden solle. Hier gebe es verschiedene Ansät-

ze, zum Beispiel die Zusammenlegung verschiedener gemeindlicher Baubetriebshöfe. Zunächst müsse man ohne Tabus alle Einsparmöglichkeiten prüfen und erst danach über weitere Einnahmequellen reden.

AM Köster beantragt, den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung im Frühjahr 2015 erneut in den Gremien zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des AM Köster, den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung im Frühjahr 2015 erneut in den Gremien zu beraten, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- 20, III -

8 Anfragen und Hinweise

Keine.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Ampelanlage Kreuzung Rostrup

Ein Einwohner ist der Meinung, dass die neue Kreuzung in Rostrup inklusive Ampelanlage nicht gut durchdacht sei. Die Ampelphasen passen nicht zu den verkehrlichen Gegebenheiten, zudem komme es nun häufig zu Unfällen.

FBL Meyer entgegnet, dass die Ampelphasen nicht mit der Gemeinde abgestimmt waren. Diese werden nach einem gemeinsamen Ortstermin mit den Baubehörden geändert. Ebenfalls geändert habe man die Geradeaus- und Rechtsabbiegespurenregelung.

- III -

Nichtöffentlicher Teil

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin